

Feiern ohne Grenzen?

Bald ist es wieder soweit, das alte Jahr neigt sich dem Ende zu. Weihnachten steht vor der Tür und danach unweigerlich der Jahreswechsel. In einer Zeit, die immer schneller und hektischer wird, jagen viele bereits jetzt dem ultimativen und sensationellsten Silvester aller Zeiten nach. Dazu gehört natürlich unter anderem ein möglichst ausgefallenes Feuerwerk. Ohne auf Risiken zu achten suchen manche schon jetzt in Billig-Produktionsländern wie Polen oder der Tschechischen Republik nach den besten Knall- und Lichteffekten. Und der Markt in unseren Nachbarstaaten ist dafür scheinbar grenzenlos. Die meisten der Feierwütigen vergessen jedoch, dass in punkto Sicherheit und Produktpiraterie die Barrieren noch nicht gefallen sind.

Während in Deutschland alle im Handel erhältlichen pyrotechnischen Artikel von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) getestet und mit einem Zulassungszeichen versehen sind, fehlt bei eingeführten Waren in der Regel eine derartige Zulassung.

Es muss auch damit gerechnet werden, dass auf im Ausland gekauften Artikeln **gefälschte** Zulassungszeichen angebracht sind.

Die aus Drittländern eingeführten Feuerwerksartikel werden meistens **keinen Sicherheitstests** unterzogen.

International abgestimmte Normen existieren noch nicht.



Im Interesse der eigenen Sicherheit gilt es auf Feuerwerkskörper zu verzichten, deren Herkunft nicht nachvollziehbar ist bzw. die über keine vorgeschriebene Kennzeichnung verfügen.

Zudem gilt Folgendes:

- Die Einfuhr von nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern ist verboten und strafbar. Es wird stets ein Strafverfahren eingeleitet.
- Die Feuerwerkskörper werden beschlagnahmt. Reisefreimengen für Feuerwerkskörper existieren nicht.
- Zugelassene Feuerwerkskörper (Kleinst- und Kleinf Feuerwerke der Klassen PI und PII) sind bei der Einfuhr stets anzumelden.
- Einfuhren von Feuerwerkskörpern der Klasse PII sind grundsätzlich nur in der Zeit vom 28. bzw. 29. bis 31. Dezember zulässig.

Wegen den von den Feuerwerkskörpern ausgehenden Sicherheitsrisiken wird die Zollverwaltung in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen.

Wer die Jahreswende sicher und straffrei verbringen will, sollte nur zugelassene Feuerwerksartikel kaufen und die dafür geltenden Einfuhrbeschränkungen beachten.

Weitere Informationen zum Thema Feuerwerkskörper finden Sie unter Zoll und Steuern - Verbote und Beschränkungen - [Schutz der öffentlichen Ordnung](#).